

Spielbetriebsregeln des SV Union Lohne während der Corona-Pandemie



Lohne, 24.07.2020

Die „Neuverordnung des Landes Niedersachsen: Was sind 30 Teilnehmer beim Freundschaftsspiel?“ des NFV vom 16.07.2020 und der begrenzten Zulassung von Zuschauern beim Spielbetrieb bzw. Freundschaftsspielbetrieb setzt der SV Union Lohne wie folgt um:

Auszug aus der Verordnung:

„... Der Heimverein ist immer für die Einhaltung der behördlichen Vorgaben und sein Hygienekonzept verantwortlich. Der jeweilige Mannschaftenverantwortliche (z. B. Trainer) ist für die Dokumentation und Daten seiner 14 bzw. 15 Spieler und auch weiteren Teilnehmer verantwortlich. Der Schiedsrichter ist hingegen lediglich wie immer „nur“ für die regelkonforme Durchführung des Spieles nach den Fußball-regeln zuständig.

...

*Diese aktuellen neuen Verordnungen sind somit ausschließlich für das Training und z. B. ... für Freundschaftsspiele unter zwei Teams mit **max. 29 Personen (+ 1 Schiedsrichter)** gedacht....“*

Somit sind für die Spiele max. 29 Spieler*innen plus 1 Schiedsrichter zugelassen.

Außer für die 1. Herrenmannschaft werden grundsätzlich **keine Zuschauer** zugelassen.

Für alle anderen Mannschaften heißt das, dass **weitere Personen** die zum Umfeld der Mannschaften gehören (z.B. Fahrer, Betreuer, Ergänzungsspieler*innen etc.) und die o.g. Personenzahl von 30 überschreiten **namentlich zu erfassen** sind. Die Anzahl dieser weiteren Personen darf **höchstens 50** sein.

Zur Durchsetzung und Erfassung dieser Regeln hat jede Mannschaft einen **Verantwortlichen zu bestimmen**. Der Verantwortliche erhebt die Daten dieser zusätzlichen Personen (die anderen werden ja über den Spielbericht erfasst.).

In der Anlage befindet sich ein Vordruck zur Erhebung der Daten.

Der Vorstand

Datum, Uhrzeit (Beginn u. Ende):	
---	--

Heimmannschaft:	
------------------------	---

Gastmannschaft:	
------------------------	--

Verantwortliche*r:	
---------------------------	--

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			

Für weitere Personen ggf. die Rückseite benutzen.

Diese Daten sind drei Wochen aufzubewahren und in dieser Zeit auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Danach werden die Daten vernichtet.